



ABLAUFPLAN AUFNAHMEN SEK II MIT SCHULBEGINN 2024 FÜR SCHULLEITUNGEN DER SEK I

Dieser Ablaufplan richtet sich an die Schulleitungen der deutschsprachigen Sekundarstufe I zur Verwaltung der Online-Anmeldungen für das Empfehlungsverfahren in die Bildungsgänge der Sekundarstufe II. Bei den fettgedruckten Daten handelt es sich um **definitive Fristen**. Die restlichen Daten sind Empfehlungen.

| Vorbereitung | | | | |
|--------------|----|------------------------------|--|--------------------------|
| W | WT | Wann | Was | Wer |
| bis 41 | Fr | 13. Okt. 2023 | Information der Schüler/innen und Eltern über die Online-Anmeldung Sek II | Schulen Sek I |
| 41 | Fr | 13. Okt. 2023 | Erfassen der Klassenlehrpersonen im Verwaltungssystem Jaxforms bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Schulleitungen für alle Klassenlehrpersonen ein Login erfassen Anleitung Kap. 3 | Schulleitungen Sek I |
| Anmeldung | | | | |
| W | WT | Wann | Was | Wer |
| 42 | Mo | 16 Okt. 2023 | Start Online-Anmeldung ab diesem Zeitpunkt können Anmeldungen für das Empfehlungsverfahren gemacht werden. Der Anmelde-link findet sich unter www.be.ch/anmeldungsek2 | Eltern und Schüler/innen |
| 42 - 48 | | 16. Okt. 2023 – 1. Dez. 2023 | Unterstützung der Eltern und Schüler/innen Anfragen betreffend das Ausfüllen der Online-Anmeldungen richten die Eltern und Schüler/innen direkt an die Schulen der Sek I. Bei Fragen wenden sich die Schulen der Sek I an den Support. | Schulen Sek I |
| 48 | Fr | 1. Dez. 2023 | Anmeldefrist Empfehlungsverfahren bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Anmeldungen für das Empfehlungsverfahren online vorgenommen werden. Ab diesem Jahr müssen die Eltern die Anmeldung nicht mehr unterschrieben bei der Schule einreichen. Die Anmeldung im Tool ist gültig. | Eltern und Schüler/innen |
| 49 - 5 | | 4. Dez. 2023 – 31. Jan. 2024 | Spätmelder Das Empfehlungsverfahren soll grundsätzlich geschützt werden, d.h. es sollen keine Anmeldungen nach dem offiziellen Anmeldeschluss vom 1. Dezember direkt zugelassen werden. Es kann aber wichtige Gründe geben, dass eine spätere Anmeldung noch erfasst werden muss; dies zum Beispiel, wenn eine Anmeldung aufgrund einer Krankheit der Eltern nicht rechtzeitig erfasst werden konnte. Es liegt im Ermessen der Schulleitung Sek I, ob sie eine verspätete Anmeldung in begründeten Einzelfällen zulässt. Anleitung Kap. 13 | Schulleitungen Sek I |

| Beurteilung | | | | |
|-------------|----|---------------|--|----------------------|
| W | WT | Wann | Was | Wer |
| 51 | Do | 21. Dez. 2023 | <p>Zuteilung der Anmeldungen an Klassenlehrpersonen</p> <p>Die Schulleitungen entscheiden, ob die gesamte Beurteilung im Verwaltungssystem erfasst werden soll oder die Detailbeurteilung weiterhin mit Papier. Die Beschreibung der beiden Varianten finden sich in der Anleitung. Die Schulleitungen teilen die Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler mit dem entsprechenden Button den Klassenlehrpersonen zu. Sie überprüfen, ob die Anmeldungen korrekt zuteilt wurden.</p> <p>Anleitung Kap. 6</p> | Schulleitungen Sek I |
| 4 | Mo | 22. Jan. 2024 | <p>Erfassung der Beurteilung im System</p> <p>Online-Beurteilung: Die Lehrpersonen lesen das Dokument „Hinweise zur Beurteilung der Eignung für den Besuch eines Bildungsgangs der Sekundarstufe II“ (im Verwaltungssystem hinterlegt). Die Klassenlehrpersonen erfassen zusammen mit den Fachlehrpersonen die Beurteilungen im System. Im Feld „Ergänzungen“ (früher Formular C) tragen sie allfällige Erläuterungen zu einzelnen Beurteilungen bzw. Empfehlungen oder weitere Hinweise ein, die für die Zulassung zum Bildungsgang von Bedeutung sein könnten. Ebenfalls im Feld «Ergänzungen» können sie allfällige Erläuterungen anbringen, wenn schulisch besonders talentierte Schülerinnen und Schüler bereits auf der Sekundarstufe I erkannt und gefördert worden sind bzw. an Talentförderungsprojekten teilgenommen haben. Sie geben die Beurteilung online ab. Eine Unterschrift Klassenlehrperson ist nicht mehr notwendig.</p> <p>Anleitung Kap. 7.3</p> <p>Beurteilung via Papier: Die Lehrpersonen lesen das Dokument „Hinweise zur Beurteilung der Eignung für den Besuch eines Bildungsgangs der Sekundarstufe II“ (im Verwaltungssystem hinterlegt). Die Klassenlehrpersonen drucken die Beurteilungsbögen über das PDF-Symbol aus. Sie füllen sie zusammen mit den Fachlehrpersonen aus und übertragen das Gesamtergebnis im Verwaltungssystem ein. Im Feld „Ergänzungen“ (früher Formular C) tragen sie allfällige Erläuterungen zu einzelnen Beurteilungen bzw. Empfehlungen oder weitere Hinweise ein, die für die Zulassung Ebenfalls im Feld «Ergänzungen» können sie allfällige Erläuterungen anbringen, wenn schulisch besonders talentierte Schülerinnen und Schüler bereits auf der Sekundarstufe I erkannt und gefördert worden sind bzw. an Talentförderungsprojekten teilgenommen haben. Sie geben die Beurteilung online ab. Eine Unterschrift der Klassenlehrperson ist nicht mehr notwendig.</p> <p>Anleitung Kap. 7.4</p> | Lehrpersonen Sek I |

| 4 | Mi | 24. Jan. 2024 | <p>Überprüfung durch Schulleitung</p> <p>Die Schulleitungen überprüfen die Beurteilungen der Lehrpersonen. Sie können die Beurteilung auch korrigieren. Sie drucken dann die Laufbahnentscheide aus und unterzeichnen sie.</p> <p>Anleitung Kap. 8</p> | Schulleitungen Sek I |
|---|----|--------------------------|--|--------------------------|
| 5 | Mi | 31. Jan. 2024 | <p>Ergebnis über die Zulassung (Laufbahnentscheid)</p> <p>Die Eltern und Schüler/innen erhalten spätestens an diesem Tag den Entscheid über die Empfehlung (Laufbahnentscheid).</p> | Schulen Sek I |
| 5 | Mi | 31. Jan. 2024 | <p>Freigabe der Beurteilungen im System</p> <p>Am gleichen Tag geben die Schulleitungen die Anmeldungen im System für die Eltern und Schüler/innen frei. Die Eltern und Schüler/innen erhalten durch die Freigabe ein automatisch generiertes E-Mail an die hinterlegte E-Mail-Adresse, um sich erneut mit Name/Vorname/Geburtsdatum/Code einzuloggen und den Entscheid über die Weiterführung des Aufnahmeverfahrens zu treffen.</p> <p>Anleitung Kap. 8</p> | Schulleitungen Sek I |
| Entscheid über weiteres Vorgehen und Weiterleitung an Sek II | | | | |
| W | WT | Wann | Was | Wer |
| 5-6 | | 31. Jan. – 11. Feb. 2024 | <p>Entscheid über die Weiterführung des Aufnahmeverfahrens</p> <p>Die Eltern und Schüler/innen loggen sich erneut mit Name/Vorname/Geburtsdatum/Code im System ein. Die Grunddaten (Personalien etc.) müssen nicht erneut eingegeben werden. Sie entscheiden pro Bildungsgang, ob sie die Schülerin / den Schüler bei einer Empfehlung für den Bildungsgang anmelden bzw. darauf verzichten oder bei einer Nicht-Empfehlung für die Aufnahmeprüfung anmelden bzw. darauf verzichten. Bei einer Anmeldung für den Bildungsgang oder zur Aufnahmeprüfung füllen sie die restlichen Angaben (z.B. Schulwahl) aus. Mit dem Abschluss im Tool ist die Anmeldung gültig. Die Einreichung der unterschriebenen Dokumente ist nicht mehr notwendig.</p> <p>Anleitung Kap. 9</p> | Eltern und Schüler/innen |
| 6 | So | 11. Feb. 2024 | <p>Anmeldung Abgeschlossen</p> <p>Die Frist können die Schulleitungen aufgrund der Sportwoche individuell bestimmen. Spätestens aber bis zum 11. Feb. müssen alle Anmeldungen im Tool abgeschlossen sein.</p> | Eltern und Schüler/innen |

| 7 | Do | 15. Feb. 2024 | <p>Überprüfung und Freigabe für Sek II</p> <p>Die Schulleitungen überprüfen, ob pro Anmeldung eine Entscheidung über die Weiterführung des Aufnahmeverfahrens getroffen wurde. Bis spätestens am 15. Februar leiten sie die Anmeldungen mit Empfehlung oder zur Aufnahmeprüfung an die Sek II Schulen weiter. Anmeldungen mit einem Verzicht auf die Weiterführung des Aufnahmeverfahrens bleiben im Account der Schulleitungen Sek I.</p> <p>Anleitung Kap. 10</p> | Schulleitungen Sek I |
|--|----|----------------------|--|----------------------|
| <p>Für die Bildungsgänge BM 1, FMS, WMS und IMS endet hier der Prozess für die Schulleitungen der Sekundarstufe I. Es sind die Schulen der Sekundarstufe II, die für die Aufnahmeprüfungen sowie die Verfügung der Prüfungsergebnisse zuständig sind.</p> | | | | |
| <p>Verfügung Prüfungsergebnisse Aufnahmeprüfung GYM1</p> <p>Für Schülerinnen und Schüler, welche sich nach einer Nichtempfehlung zur Aufnahmeprüfung GYM1 angemeldet haben, geht der Datensatz der Anmeldung nach dem Eintrag der Prüfungsergebnisse durch das Gymnasium zurück an die Schulleitungen der Sekundarstufe I. Sie sind dafür zuständig, die Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens den Schülerinnen und Schülern zu eröffnen.</p> | | | | |
| W | WT | Wann | Was | Wer |
| 12 | Mo | 18. März 2024 | <p>Freigabe für Sek I</p> <p>Die Gymnasien geben bis zu diesem Zeitpunkt die Ergebnisse der Aufnahmeprüfungen GYM 1 für die Sek I Schulen frei.</p> | Gymnasien |
| 12 | Do | 21. März 2024 | <p>Eröffnung Prüfungsergebnisse GYM1</p> <p>Die Schulleitungen der Sek I drucken die Verfügungen des Empfehlungsverfahrens und der Aufnahmeprüfungen (1 Dokument) über das PDF-Symbol aus, unterschreiben sie und eröffnen sie den Eltern und Schüler/innen. Anschliessend bestätigen sie die Abgabe im Verwaltungssystem mit einem entsprechenden Statuswechsel. Damit ist auch der Prozess der Anmeldungen in das Schuljahr GYM1 für die Schulleitungen der Sekundarstufe I abgeschlossen.</p> <p>Anleitung Kap. 11</p> | Schulleitungen Sek I |